·A·S·P·
Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
Association Suisse des Psychothérapeutes
Associazione Svizzera degli Psicoterapeuti
Associaziun Svizra dals Psicoterapeuts

Titelschutz für den Psychotherapieberuf

Eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychotherapeutin oder Psychotherapeut

Gemäss Psychologieberufegesetz (PsyG), Art. 7, müssen Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten vorgängig zur Psychotherapie-Weiterbildung an einer Schweizer Hochschule ein Psychologiestudium mit Masterabschluss vorweisen. Zudem müssen sie während der Ausbildung eine genügende Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie absolviert haben. Erst dann sind sie berechtigt, mit ihrer Weiterbildung zu beginnen.

Nach der Einführung des PsyG am 1. April 2013 wurden während einer fünfjährigen Übergangsfrist, die bis zum 31. März 2018 dauerte, alle Mitglieder der ASP, die aufgrund des bis dahin gültigen Aufnahmeverfahrens und aufgrund der provisorischen Akkreditierung sowie den Übergangsbestimmungen den Titel «Psychotherapeutin ASP» oder «Psychotherapeut ASP» trugen, eidgenössisch anerkannt.

Seit der Einführung des PsyG werden die eidgenössischen Weiterbildungstitel von der Organisation erteilt, die für den entsprechenden akkreditierten Weiterbildungsgang verantwortlich ist. Unterzeichnet werden die Urkunden je von einem Vertreter oder einer Vertreterin des Bundes sowie der verantwortlichen Organisation (PsyG, Art. 8).

Ausländische Weiterbildungstitel können anerkannt werden, wenn sie die Gleichwertigkeit mit einem eidgenössischen Titel haben. Zuständig für die Überprüfung und Zulassung ausländischer Weiterbildungstitel ist die Psychologieberufekommission des Bundesrates (PsyG, Art. 9).

Eintrag ins Psychologieberuferegister

Wer über einen eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie verfügt, kann ins Psychologieberuferegister (PsyReg) eingetragen werden. Anrecht auf einen Eintrag haben auch Personen, die eine Berufsausübungsbewilligung vorweisen können, für deren Ausstellung in der Regel jedoch der eidgenössische Weiterbildungstitel Voraussetzung ist.

Titelanmassung ist strafbar

Titelanmassung bedeutet, dass sich jemand einer gesetzlich geschützten Berufsbezeichnung oder eines Titels bedient, dem oder der dies nicht zusteht. In unserem Fall heisst dies: Wer sich in Geschäftspapieren, Anzeigen aller Art oder weiteren für den geschäftlichen Verkehr bestimmten Unterlagen ohne eidgenössischen Weiterbildungstitel Psychotherapeutin oder Psychotherapeut nennt, macht sich strafbar und kann mit bis zu CHF 10'000 bestraft werden. Es darf weder der eidgenössisch anerkannte, noch der ausländische Weiterbildungstitel angewendet werden, sofern dieser nicht rechtmässig gemäss Vorgaben des PsyG erworben worden ist. Auch nur den Eindruck zu erwecken, der Weiterbildungstitel sei absolviert worden, ist rechtswidrig.

Was tun bei der Feststellung einer Titelanmassung?

Die Strafverfolgung bei unerlaubter Verwendung des Titels obliegt den Kantonen, in der Regel dem kantonalen Gesundheitsdepartement oder der Gesundheitsdirektion. Eine Liste der zuständigen kantonalen Behörden finden Sie hier. Sie sind vom Bund beauftragt, Beschwerden wegen Verletzungen des PsyG zu beaufsichtigen und zu ahnden. Sie können informell oder via Aufsichtsbeschwerde auf eine Titelverletzung hingewiesen werden.

Der Wert des Titels «Psychotherapeutin oder Psychotherapeut ASP»

Die Aufnahme als Mitglied in die ASP erfolgt aufgrund einer sorgfältigen Überprüfung der Aus- und Weiterbildung der Antragstellerin oder des Antragstellers. Diese Überprüfung und das Label ASP bürgen für Qualität und die Garantie, dass das Mitglied alle Anforderungen an eine verantwortungsvolle Berufsausübung als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut erfüllt.

Das PsyG bietet den gesetzlichen Rahmen für den Psychotherapieberuf, die vertieftere Reglementierung der Berufsausübung obliegt jedoch uns als Berufsverband. Der eidgenössische Titel und der Eintrag ins PsyReg bieten weder eine berufliche «Heimat», noch schützen sie praktizierende Psychotherapeut*innen vor allerlei Hürden, die das Berufsleben beinhaltet. Nur die Mitgliedschaft in einem Verband wie die ASP bietet standesrechtlichen Schutz und ist Anlaufstelle im Fall von Beschwerden. Ombudsstelle, Ethikkommission und Beschwerdestelle sind Institutionen, die in den typischen Aufgabenbereich eines Berufsverbandes gehören und den Mitgliedern zur Verfügung stehen, nachdem eine Weiterbildung einmal abgeschlossen ist. Mit der Aufnahme als Mitglied in die ASP erfolgt der Beitritt in ein Netzwerk von Berufskolleginnen und -kollegen, das neben dem beruflichen auch den sozialen Austausch fördert.

Aufgrund einer Mitgliedschaft können Psychotherapeut*innen dem Vertrag mit der IV beitreten oder auf die Santésuisse-Liste gesetzt werden, dank der sie Zugang zur Zusatzversicherung erhalten. Wir bieten unseren Mitgliedern zudem eine ganze Reihe von Vergünstigungen und unterstützende Massnahmen, die wir laufend ausbauen. Wir stehen ihnen bei berufspolitischen und rechtlichen Fragen als Informations- und Auskunftsstelle zur Verfügung.

2020/07